Interpellation Nr. 33 (April 2020)

betreffend Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf die Wahlen

20.5128.01

Den Medien ist zu entnehmen, dass man erwägt, die Wahlen im Herbst je nach Situation und Ausmass der Corona-Massnahmen zu verschieben (Bleiben Brutschin und Wessels länger im Amt?).

Es ist klar, dass die politische Kultur in der Schweiz vom direkten Austausch lebt. Es gilt aber abzuwägen, ob die politischen Prozesse tatsächlich derart eingeschränkt sind, dass dies eine Verschiebung der Wahlen rechtfertigen würde. Dies wäre ein massiver Eingriff in die demokratischen Grundrechte, zumal noch einiges an Zeit bleibt, um Altemativen - bspw. zu bisherigen Versammlungsformen - zu finden. Um dies zu ermöglichen, ist es wichtig, eine Auslegeordnung zu machen und die Diskussion darüber nun zu lancieren.

Die Interpellantin bittet die Basler Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Umstände würden es aus Sicht der Regierung rechtfertigen, die Wahlen im Herbst 2020 zu verschieben?
- Welche Gründe führen die Regierung zu dieser Einschätzung?
- Gibt es Möglichkeiten, die identifizierten Problemstellungen bis im Herbst zu lösen, um die Wahl dennoch zu ermöglichen?

Falls die Problematik darin liegt, dass die Mitgliederversammlungen der Parteien aufgrund der Pandemiemassnahmen nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind:

- Ist die Regierung bereit, den Parteien geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, welche die Einhaltung des social distancing ermöglichen? (bspw. im Congress Center)
- Ist die Regierung bereit, geeignete Tools zu identifizieren und eine entsprechende Empfehlung auszusprechen zur Durchführung von Online-Mitgliederversammlungen?

Falls die Problematik darin liegt, dass "analoge" Wahlwerbung nur eingeschränkt gemacht werden kann (Standaktionen mit Direktkontakt, Podien und Veranstaltungen etc.):

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass dies keine Behinderung der politischen Wahlkonkurrenz darstellt, da alle an der Wahl Teilnehmenden dieselben Bedingungen vorfinden und andere Kanäle der Wahlwerbung offenstehen (Post, unbediente Stände)?
- Wäre der Regierungsrat bereit, ausnahmsweise einen Versand an Wahlwerbung zu organisieren oder die Teilnehmenden finanziell bei einem solchen Versand zu unterstützen?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, mediale Formate zu fördern bzw. zu unterstützen (Fernsehen, Wahlplattform o. ä.)

Falls die Regierung die vorigen fünf Fragen mit Nein beantwortet:

Ist die Regierung der Meinung, das in der Kantonsverfassung festgehaltene Recht auf freie Wahlen und Abstimmungen sei weniger hoch zu gewichten als die Eigenverantwortung der Parteien, Wege zu finden, um ihre parteipolitischen Prozesse auch in Zeiten eines Lockdowns zu aufrechtzuerhalten?

Esther Keller